Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 40.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 6. Oktober. 1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Entwickelung des Erziehungswesens.

Von der Reformation bis auf Rousseau.

XIII.

D. Die Opposition gegen die Kirchenschule.

b. Der Zustand des Schulwesens.

1. Deutschland.

Die Forderungen des Comenius verhallten wie die Stimme eines Predigers in der Wüste. Die Erstarrung des Protestantismus zur Orthodoxie und die Gräuel des 30jährigen Krieges hatten die höhern und niedern Schulen in Verfall gerathen lassen. Nach dem 30jährigen Kriege aber bemühten sich einzelne Fürsten und Regierungen, das gänzlich vernachlässigte Schulwesen den Forderungen der Zeit gemäß zu heben. Hinsichtlich des Volksschulwesens ist insbesondere der Herzog von Gotha, Ernst der Fromme (1641—1675), rühmlichst hervorzuheben. Seine Anordnungen sind enthalten im „Methodus oder Bericht, wie nächst göttlicher Verleihung die Knaben und Mägdlein auf den Dorfschaften und in den Städten die untersten Classes der Schuljugend im Fürstenthum Gotha kurz und nützlich unterrichtet werden können und sollen". Wir geben nach K. Schmidt einen kurzen Auszug aus dem „Methodus". Als Zweck der Schule wird in demselben angegeben, daß alle Kinder im Catechismo oder dessen Verstande, auserlesenen biblischen Sprüchen, Psalmen und Gebetlein, wie auch im Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen, und wo man mehr als einen Praeceptorem hat, in Wissenschaft etlicher nützlicher theils natürlicher, theils weltlicher und anderer Dinge, in guter Ordnung nach und nach unterrichtet und daneben zu christlicher Zucht und guten Sitten angeführt werden mögen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, wird verordnet, daß alle Kinder, Knaben und Mägdlein, sowohl in Dörfern als in Städten, mit vollendetem fünften Lebensjahr ohne Aufenthalt in die Schule geschickt werden sollen, und daß der Pfarrer ein richtig Verzeichniß aller Kinder von 5 bis zu 14 Jahren halten soll. Die Schularbeit soll durchs ganze Jahr fleißig gehalten und alle Tage in der Woche, außer Mittwochs und Sonnabends, da man Nachmittags Ferien zu haben pfleget, 6 Stunden als 3 Vor- und 3 Nachmittags zur Information angewendet, jedoch die Zeit, wo die Wochenpredigt in die Schulstunden fällt, mit darein gerechnet, und selbige nicht ehe, als in der Erndte, in den Dörfern zwar sechs, in den Städten aber vier Wochen eingestellet, entzwischen aber von den Präceptoren, zumal in den Städten, nicht unterlassen werden, bei währenden Ferien. Vormittags etwa auf zwei Stunden mit den Kindern, die nicht zur Arbeit gebraucht werden, durch angestellte Repetition in dem Nothwendigsten einige Uebung anzustellen, bevorab, wo sie noch in einem und andern anstoßen. In den jährlichen Examen sollen die Kinder nach ihren Klassen durch alle Lectionen erforschet und hin und wieder ein Versuch gethan werden, ob der Bericht, den die Schulmeister in ihren Tabellen gethan, mit der Wahrheit übereinstimme, wobey jedoch, die Zeit zu gewinnen, nicht eine jede Lection gantz durch mit allen Individuis zu examiniren ist. Nach verrichtetem Examen ist von den Examinatoribus also balden die Translokation vorzunehmen und darf nicht dem Pfarrer und Schulmeister heimgegeben werden. Die Kinder sollen auf Einmal aus der untersten in die mittlere und aus dieser in die oberste Claß versetzt werden. Es wäre denn Sache, daß unumgänglich etliche in ihrer Claß noch ein Jahr müssen sitzen bleiben, weil sie entweder ihres schlechten Ingenii halber, oder aus andern Ursachen im Lernen allzuweit zurückebleiben.

Die Erziehung zu christlicher Zucht und Gottseligkeit wird als eine Hauptaufgabe der Volksschule bezeichnet: Weil die christliche Zucht bey den Kindern so nöthig ist, daß außer derselben alle Unterweisung vergeblich angewendet wird, und mehr zu Argem, als zum Guten ausschläget, so ist dieselbe mit höchstem Fleiß und großem Eyfer zu beobachten. Und sollten die Kinder bald anfangs gewohnet werden, daß sie bei der Unterweisung, die ihnen aus dem Katechismo und Gottes Wort wird, gebührende Andacht und Aufmerkung, ohne Herumfladdern, Gaffen und dergleichen, gebrauchen, mit Bedeutung, daß auf solche Maasse Gott selber mit ihnen rede, und sie deßwegen alles mit großer Ehrerbietung zuhören und anzunehmen hätten, welches nicht weniger von ihnen beym Gebeth unter dem Singen und während dem Gottesdienste zu erfordern ist. Die Summa von dieser Lection soll sein: „Was wahrhafftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet." — Den Fehlern und Sünden der Schüler soll mit ernstem Fleiß und beweglicher Vorstellung der Ungebühr gewehret werden, wenn aber der Muthwill groß ist und die bloße Ermahnung und Verwarnung nicht helfen will, oder die begangene Untugend andern ein Aergerniß gibt, so soll mit wirklicher Bestrafung dagegen verfahren und die Ruthe gebrauchet oder das Niederknieen verordnet, oder auf Gutachten der Vorgesetzten mit anderm Ernst nachgedrücket werden. Die Bestrafung soll aber nicht aus erhitztem Gemüthe geschehen, sondern mit solcher Bescheidenheit, daß man ihnen sage, es müsse also das Böse gestrafft werden, Gott habe es selber befohlen, und werde anders nichts damit gesuchet, als daß man sie desto mehr vor Sünden warnen, und größere Straffen verwehren wolle.

Als Unterrichtsgegenstände werden im „Methodus" festgestellt: Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Religion und die „Wissenschaft etlicher nützlicher, theils natürlicher, theils weltlicher und anderer Dinge", worunter Belehrungen über Pflanzen, Thiere, Menschen, Naturerscheinungen, Seelenlehre,

Heimaths- und Vaterlandskunde, Gesetze, Haushaltung, Meßkunst, Kalender ꝛc., begriffen sind und wobei Gelegenheit genommen werden soll, die Jugend von abergläubischen und irrigen Meynungen des gemeinen Mannes abzuführen und zu lehren, daß es eben nicht allezeit der böse Feind sei, sondern daß er aus Gottes Verhängniß nur bisweilen mit natürlichen Dingen sein Spiel treibe. Im Lesen soll die Buchstabirmethode gebraucht werden. Zuerst sollen die Kinder zur richtigen Aussprache der Laute angewiesen werden, und zwar so, daß der Lehrer ihnen die Vokale einigemale vorsagt und ein Kind nach dem andern die Laute nachspricht. Hierauf werden die Buchstaben bekannt gemacht in folgender Masse und Ordnung, nemlich der Präceptor fähet an von den Vocalibus, und schreibt zuerst das „a" auf eine gegen die Kinder gestellte Tafel, daß sie es alle sehen können, und saget, wie der Buchstabe heiße. Schreibet darauf selbigen noch 7 oder 8 mal an und nennet ihn allezeit darbey, tritt darauf zu den Kindern, und heißet sie mit ihren Fingern oder Griffeln auf denselben Buchstaben in ihrem Täfelein oder Büchelein zeigen, sagende: das sei eben der Buchstab, den er ihnen an der Tafel gewiesen und heiße der erste, der andere, und so fortan, „a!" Können die Kinder die Buchstaben in einigen Sprüchen alle richtig angeben, so wird zum Buchstabiren fortgegangen, das bis zum Ende des Schuljahres das Lesen vorbereitet, und so eingeübt wird, daß der Lehrer mehrere Male einige Zeilen langsam und deutlich vorliest, welche die Kinder dann nachlesen. Beim Schreibenlernen soll der Lehrer den Schülern zuerst zeigen, wie sie die Feder zu halten haben, sodann auf die mit einem Rande versehenen Schreibbüchlein blinde Linien mit einem Griffel oder mit Blei ziehen, bis sie ohne Linien gerade schreiben können. Alsdann schreibt er nach seinem besten Fleiß und Vermögen den ersten Ursprung der Buchstaben, nemlich das „i" in dreyen Zeilen nach einander an die Tafel, und lässet die Kinder solche sobald in ihr Büchlein, so gut als sie können, nachmalen, gehet aber von einem zum andern, und thut ihnen darzu mögliche Anweisung, wo sie anfahen, wie weit sie herausschreiben und wie sie die Buchstaben ziehen sollen, also daß er ihnen auch nach Gelegenheit die Hand führe, bis sie damit ziemlich fortkommen können, so hänget er sodann noch ein Strichlein dran, und machet auch ein „n", und nach dem „n" ein „m", und continuirt die obgedachte Art, sowohl bei diesem als bei den andern Buchstaben, ebenmäßig mit Anzeigung, wie einer aus dem andern zu machen sey, als aus dem c ein d, oder ein e ꝛc., insonderheit aber muß er bey denen Buchstaben anhalten, die schwerer zu machen sind. Hernach werden Wörter und Sätze vorgeschrieben und zuletzt Uebungen im Rechtschreiben vorgenommen, indem die Kinder entweder auswendig Gelerntes aus dem Kopfe niederschreiben, oder ihnen solches in die Feder gesagt wird. Beim Rechnen müssen die Kinder zuerst die Ziffern kennen und die Zahlen lesen lernen, worauf das Einmal Eins auswendig gelernt und hernach also geübet wird, daß der Präceptor außer der Ordnung bald diese und bald jene Zahl frage. Hierauf sollen die vier Spezies und die Regula de Tri gelehret werden, und wie nun der Präceptor ein Kind nach dem andern an der Tafe eine Prob thun, und darauf das Exempel von allen in ihr Büchlein nachschreiben lässet. Also soll er ihnen auch mündlich durch allerhand Exempel den Grund richtig beibringen. Das Singen, das zu Anfang und zu Ende jedes Schulhalbtages und daneben noch in besonderen Stunden geübt wird, soll meist Choralsingen sein. Der Unterricht im Christenthum besteht zuerst im Memoriren der Textesworte des Katechismus ohne die Auslegung, von biblischen Sprüchen, Psalmen und Reimgebetlein. Dazu tritt nachher die Auslegung der Hauptstücke im Katechismus. Zuletzt soll den Kindern, bey welchen sich der natürliche Verstand je mehr und mehr mit den zunehmenden Jahren ereignet, zu dem rechten Verstand des Gelernten nothwendige Anweisung gethan, und selbiger insonderheit bey Denen, die entweder zum Gebrauch des Heil. Abendmahls, oder zur gäntzlichen Dimission aus der Schule zu bereiten sind, geschärffet werden.

Hinsichtlich der Unterrichtsorganisation waren die Schüler in drei Klassen — untere, mittlere und obere — eingetheilt und die Klassenziele in den einzelnen Fächern genau bestimmt. Eine einzige Ausnahme macht der Unterricht in den gemeinnützigen Kenntnissen, der bloß im Allgemeinen da verlangt wird, wo in Städten oder Dörfern die Schule unter mehr als einem Lehrer steht.

So hatte Gotha zu Ende des 17. Jahrhunderts bereits eine vollständige Organisation des Volksschulwesens: die allgemeine Schulpflichtigkeit war ausgesprochen, die Kontrole des Schulbesuchs geordnet, Lehrplan und Klassenziele waren bestimmt und die nothwendigen Anweisungen zur Ertheilung des Unterrichts vorhanden. Der ganze Unterricht war dem subjektiven Belieben entzogen und nach methodischen Grundsätzen eingerichtet. In andern deutschen Ländern wuchs das Volksschulwesen dem Vorbild Gothas allmälig etwas nach. An verschiedenen Orten (Lüneburg, Braunschweig, Hessen ꝛc.) entstanden zweckmäßige neue Schulordnungen. Allein die wirklichen Schulen entsprachen nur an den wenigsten Orten diesen Forderungen. Es war ein großer Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit aus dem ganz einfachen, aber völlig zureichenden Grunde, daß es fast überall an tüchtig gebildeten und hinlänglich besoldeten Lehrern fehlte.

Die Reorganisation der Primarschule in Biel.

I.

Biel hat in vielen materiellen Gebieten in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, so daß sich ernst denkenden Männern von selbst die Frage aufdrängte, ob die Hebung der geistigen Interessen auch Hand in Hand damit gehe? Die Letztern werden hauptsächlich durch die öffentlichen Bildungsanstalten gepflegt. Biel zählt deren drei: das Gymnasium, die Burger- und die Einwohner- oder Primarschule. So sehr jede einzelne dieser drei Schulanstalten ihre Berechtigung haben mag, so muß doch wieder jede an dem Mangel des organischen Zusammenhanges leiden, was ihre subjektiven wie objektiven Resultate schmälert. Unser Gymnasium, mit seinen fünf Real- und vier Literarklassen, ist anerkanntermaßen eine tüchtige Vorbereitungsanstalt zu wissenschaftlichen, technischen und humanistischen Studien; allein das industrielle Biel fordert ein Realgymnasium oder eine Industrieschule mit mehr abschließenden Studien. Die Burgerschule mit ihren drei Knaben- und fünf Mädchenklassen, wovon die zwei obersten Sekundarklassen bilden, will durch die erstern dem Gymnasium als Vorbereitungsanstalt dienen und durch die letztern dem Leben tüchtig gebildete Töchter übergeben; jedoch ist ihr bis dahin in ihrer privaten Stellung weder das Eine noch das Andere gelungen. Unter diesen Umständen ist es leicht begreiflich, daß die Einwohner- oder Primarschule erst „im dritten Glied" auch bescheidenen Anforderungen nicht zu entsprechen vermochte.

Volks- und Schulfreunde bedauerten diese Zersplitterung der Kräfte im hiesigen Schulwesen schon lange und ließen ihre Stimme in Vereinen und öffentlichen Organen dagegen vernehmen; jedoch vergebens, bis letzten Winter die Einwohner-

gemeindsbehörden der Stadt die Sache zu der ihrigen gemacht. Diesem Vorgehen verdankt die letzten März erschienene Broschüre „Beleuchtung und Reformvorschläge betreffend das Bieler Schulwesen" von Herrn J. Häuselmann, d. Z. Präsident der deutschen Primarschulkommission, ihre Entstehung. Im ersten Theile derselben werden die drei gegenwärtigen Bildungsanstalten nach ihren Vorzügen und Mängeln scharf charakterisirt, während im zweiten Theile dann ebenso präzis die Grundlagen festgestellt werden, auf denen die zukünftige Bildung der Jugend in Biel basirt sein sollte. Sie will nämlich eine einzige Bildungsanstalt, „die Stadtschule", die in den untern oder Elementarklassen die Kinder aller Stände vereinigt unterrichtet und nur in den obern oder Realklassen sich in eine Primarschule und in eine wissenschaftliche Abtheilung, bei den Knaben Realgymnasium (Industrieschule), bei den Mädchen Sekundarschule geheißen, theilte. Das Erscheinen dieser Broschüre hat in den betheiligten Kreisen bedeutende Sensation erregt und zwar sowohl wegen der Neuheit ihrer Ideen als der Schärfe ihrer Deductionen; allein zum einträchtigen Handeln in dieser wichtigen Schulfrage hat sie die Geister noch nicht erweckt. Die burgerlichen Schulbehörden haben die Sache einfach — zu Tode geschwiegen und so bleibt's hier einstweilen noch beim Alten; die Gymnasialbehörde ist mit ihrer Anstalt nur bis ins Vorbereitungsstadium der Revisionsarbeit angelangt; hingegen die Primarschulbehörden haben sogleich Hand ans Werk gelegt und die Reorganisation der Primarschule letzten Frühling und Sommer größtentheils auch durchgeführt.

Mittheilungen.

Bern. Wie wenig man anderwärts daran denkt, die Schulzeit nach oben zu beschneiden, sondern vielmehr jeden Anlaß benutzt, dieselbe wo möglich zu erweitern, beweisen die jüngsten Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode. Im Hinblick auf die in Aussicht stehende Revision des Schulgesetzes beantragte dieselbe ohne Widerspruch: 1) Eine Erweiterung der Ergänzungsschule von 2 auf 3 wöchentliche Schulhalbtage und 2) die Einführung einer neuen Schulstufe (Civilschule), vom 15. bis 17. Altersjahr. Unsere Reformer können sich hieran ein Beispiel nehmen.

— Allgemeine Volksbewaffnung. Ueber diesen Gegenstand finden wir in der bekannten Militärbroschüre von Hrn. Stämpfli folgende Stelle, welche die Lehrer speziell berührt: „Der größte Verstoß gegen den Grundsatz der allgemeinen Volks- und Wehrbildung besteht in dem Ausschluß „der öffentlichen Lehrer von der Wehrpflicht und Militärinstruktion. Welch großen Dienst könnten circa 5000 auf allen „Punkten des Vaterlandes vertheilte Volksschullehrer leisten, „wenn solche zunächst im Seminar und dann ergänzungsweise, „und um das praktische Militärwesen kennen zu lernen, noch „einen 14tägigen Militärkurs mit den Truppen einer Rekrutenschule durchmachen würden; wenn solche Lehrer dann zunächst in der Volksschule selbst den Knaben die elementaren „Begriffe und Uebungen vom Wehrdienst beibringen (wohl „auf praktischem Wege durch Einführung der Waffenübungen „in die Volksschule?) und im Falle ernster Gefahr in der „Gemeinde zur Ordnung und wenn nicht zur Führung, so „doch zur Ertheilung von Anleitung für alle zurückgebliebene, „uneingetheilte Mannschaft dienen könnten. Die Lehrer wären „deßhalb der organisirten Armee nicht einzuverleiben, weder „als Unteroffiziere noch als Offiziere; wohl aber sollten sie „alle zwei Jahre zu einem achttägigen Wiederholungskurse mit „einer Truppe angehalten und ihnen daher ein Unteroffiziers- „oder Offiziersgrad ertheilt werden." In gleicher Weise sprach sich auch Hr. Landammann Vigier von Solothurn aus und wir glauben, die Herren haben vollkommen Recht. Es ist wirklich ein Unding, wenn der Mann, welcher in der Jugend den ersten Grund zu Wehr- und Waffentüchtigkeit legen soll, selber kein Gewehr zu handhaben versteht.

— Biel. Hier versammelter sich am 24. Sept. circa 40 Vorsteher und Lehrer schweiz. Armenerziehungsanstalten. Hr. Jäggi, Vorsteher des Waisenhauses in Bern, behandelte in einem ausgezeichneten Referate die Frage: „Was können und sollen wir Armenerzieher zur Bildung des Charakters unserer Zöglinge beitragen?" Wir können hier nur einzelne Hauptpunkte dieser Arbeit berühren: Weil der Erzieher seinem Zöglinge den Charakter nicht auswählen kann, da dieser an die Individualität gebunden ist, so sollen wir letztere regeneriren, frei machen. Es folgt daraus, daß der Erzieher die einzelnen Naturen möglichst genau kennen muß. Mittel hiezu: unausgesetzte Beobachtung. Es ist nothwendig, daß der Erzieher den Zögling frei mache von schlimmer Einwirkung Anderer, der Zögling soll schon früh angehalten werden zum Standhalten gegen Schmerz, Krankheit, widrige Lebensverhältnisse. Hieran schloß sich eine sehr interessante und lebhafte Diskussion. Besprochen wurde ferner die Frage, ob die Schülerklasse in Thorberg nicht prinzipiell aufzuheben und dafür eine der bestehenden Armenanstalten in eine Rettungsanstalt umzuwandeln sei. Das Resultat der bewegten Diskussion war, keine bestehende Anstalt aufzuheben, aber eine neue zu gründen. Den würdigen Schluß des Tages bildete ein Besuch in die gutgeleitete Armenanstalt „Berghaus".

— Oberaargau. Samstag den 22. Sept. fand in Ursenbach eine Versammlung der Lehrer der drei Amtsbezirke Wangen, Aarwangen und Trachselwald statt. Circa 60 Mitglieder hatten sich eingefunden. Die Verhandlungen sollen laut Zeitungsberichten sehr angesprochen haben. (Auffallenderweise wurde der „Schulzeitung" gar nichts berichtet.) Ganz besonders wurden zwei schriftliche Referate lobend erwähnt. Lehrer Flückiger von Eriswyl brachte eine Darstellung der verschiedenen Konfessionen. Das Material dazu hatte er sich in dem Wiederholungskurs von 1864 aus den Vorträgen des Hrn. Pfarrer Langhans gesammelt und nun in geschickter Weise zusammengestellt, so daß es auf Jedermann einen recht günstigen Eindruck machte. Lehrer Ryser in Bannwyl behandelte das Thema: „Was kann die Volksschule bei gegenwärtiger Organisation thun, um dem Staate Bürger zu erziehen, die befähigt sind, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu wahren?" Auch diese Arbeit wird als eine sehr gelungene bezeichnet und soll in einem öffentlichen Blatte erscheinen.

Zürich. Am 25. Sept. fand in Zürich die ordentliche Jahresversammlung der Schulsynode statt. Dieselbe war zahlreich, d. h. von ungefähr 350 Mitgliedern besucht. Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Frage, betreffend Aufhebung der untern Industrieschule, Stellung der Aufgabe der Sekundarschule als abschließende Stufe der Volksschule oder als Vorbereitungsanstalt für höhere Schulen. Nach gründlicher Diskussion wird der Vermittlungsantrag des Hrn. Zschetzsche zum Beschluß erhoben: Die Schulsynode billigt die Aufhebung der untern Industrieschule und wünscht, daß der Uebertritt der Sekundarschüler aus der dritten Klasse in die entsprechende der obern Industrieschule gesichert bleibe. Außerdem wurden eine Anzahl von Wünschen und Anträgen behufs der vorzunehmenden Revision des Schulgesetzes von 1859 behandelt und die reglementarischen Wahlen vorgenommen. Die

Verhandlungen sowohl, wie das darauf folgende Bankett legten Zeugniß ab von dem entschieden freisinnigen Geiste der zürcherischen Lehrerschaft. Die Stimmung war, nach den Berichten zürcherischer Blätter zu schließen, eine mildere als nach den pädagogischen Stürmen der letzten Jahre zu erwarten war. Der „Unabhängige" ist mit dem Ergebnisse und dem Geiste der Versammlung vollkommen zufrieden.

Wallis. Aus den Verhandlungen der „Schweiz. gem. Gesellschaft" in Sitten vernimmt man u. a., daß die Durchschnittsbesoldung der Primarlehrer im Kanton Wallis Fr. 150, sage hundert fünfzig Franken jährlich beträgt! Doch fügt der Referent, Hr, Staatsrath Allet, die tröstliche Bemerkung bei, es sei zu wünschen, daß dieselbe wenigstens auf — Fr. 200 ansteigen werde. An Schulfonds besitzt der ganze Kantonn icht mehr als Fr. 500,000. Trostlose Zustände!

Frankreich. Ueber die Ursachen der militärischen Erfolge Preußens sagt ein französisches Blatt: Die wahre Ursache der Erfolge Preußens ist nicht das Zündnadelgewehr, es ist sogar nicht einmal seine Militärorganisation; es ist die Tüchtigkeit seiner Generale, die Intelligenz und der Muth seiner Soldaten, es ist der gute Zustand seiner Finanzen, es ist die Thätigkeit seiner Verwaltung und, um Alles in ein Wort zusammenzufassen, es ist eine größere Höhe des geistigen Niveau's, der Unterricht, der in allen Klassen verbreitet ist, welcher macht, daß Jeder in seinem Wirkungskreis mit Einsicht nach dem allgemeinen Ziel hinwirkt. Wenn demnach Frankreich, wie wir es glauben und nicht daran zweifeln, seinen Rang in Europa und in der Welt aufrecht erhalten will, so muß es nicht nur sein Militärsystem reformiren wollen, es muß besonders noch sein System des öffentlichen Unterrichtes einer Prüfung unterwerfen. Was in unserem Lande fehlt, ist nicht die Intelligenz, es ist der Unterricht. Wenn wir sehen, daß in gewissen Departements das Verhältniß der Konskribirten, die nicht lesen können, sich auf 60 Prozent beläuft, so ist's erlaubt, sich zu fragen, ob die öffentliche Gewalt ihre Pflicht thut, ob die Regierung, ob der gesetzgebende Körper genügend von dieser Wahrheit durchdrungen sind, die heute hellleuchtend ist wie die Sonne, nämlich daß die Ueberlegenheit der Nationen im Krieg wie in der Industrie engverbunden ist mit der Entwicklung der allgemeinen Intelligenz, d. h. mit der guten Organisation des öffentlichen Unterrichts. Ueber den gleichen Gegenstand sagt der berühmte Historiker Sybel: Die preußische Militärverfassung basirt auf zwei Prinzipien: Jeder Bürger ist zum Landwehrdienst verpflichtet, und Jeder muß in die Schule gehen. Von den 600,000 Mann, welche kürzlich unter den Waffen stunden, giebt es keine 20,000, die nicht Primarunterricht genossen haben, alle andern haben genug gelernt, um in Friedenszeiten ihr Blatt zu lesen und dem Fortschritt der Kultur im Allgemeinen folgen zu können. Wohl 80,000 dieser Soldaten, abgesehen von Offizieren und Unteroffizieren, haben Gymnasien, Universitäten und polytechnische Schulen besucht; sie gehören allen Berufen an, sind Beamtete, Gelehrte, Aerzte, Handelsleute, Fabrikanten; die Mobilisirung reißt sie mit Einem Schlag aus ihrer Thätigkeit heraus und wirft sie mitten in die Gefahr; jeder wehrt sich und wünscht zugleich nichts sehnlicher als den Frieden. Im ganzen Kriegsheer giebt es kaum 12,000 Soldaten, welche aus dem Militärstand eine Profession machen, während in Frankreich die letztere Zahl zehnmal größer ist. Ein permanenter Kriegszustand ist also in Preußen nicht zu fürchten.

Kantonalturnlehrer-Verein.

Versammlung Sonntag den 7. Okt., Morgens 10 Uhr, in der Wirthschaft Roth in Bern (Judengasse), zur Besprechung eines kantonalen Jugend-Turnfestes, eines zweiten Turnkurses und zur Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand. Aus dem praktischen Gebiete wird, wenn es die Zeit erlaubt, das Springen behandelt werden.

Der Vorstand.

Einladung.

Da die „Bilder aus dem Volksleben", von Emil Wartenstein (J. Dubach), nun die Presse verlassen haben, werden alle diejenigen, welche s. Z. Abonnements-Circulare erhalten, ersucht, selbige an Herrn Seminarlehrer König in Münchenbuchsee behufs sofortiger Expedition des Buches einzusenden. — Das 350 Seiten enthaltende Werklein ist in äußerst anziehender Sprache geschrieben, der Stoff aus der Mitte des Volkslebens gut ausgewählt und nebstdem hat der Verfasser auch hinsichtlich der Ausstattung keine Kosten gescheut.

In Bezugnahme auf unsere ausführliche Recension im April 1866 wünschen wir dieser populären Volksschrift recht zahlreiche Leser.

Versammlung der Kreissynode Konolfingen

Donnerstag den 11. Oktober 1866, Morgens 9 Uhr, im Schulhaus zu Höchstetten.

Verhandlungen.

1. Obligatorische Wahlen in die Kantonsschulsynode.
2. Ueber Theorie und Behandlung der neutestamentlichen Parabeln.
3. Ueber die Erziehung zur Ordnung und zur Weckung des ästhetischen Sinnes.
4. Ein Vortrag aus der Chemie.
5. Vortrag über Schillers Lied von der Glocke.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Versammlung der Kreissynode Burgdorf

Samstag den 6. Oktober 1866, Nachmittags 1 Uhr, im Stadthaus in Burgdorf.

Traktanden.

1) Wahlen der Synodalen.
2) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Anmeldgsz.
Blumenstein.	Elementarklasse.	70	500	10. Okt.
Bremgarten.	Unterklasse.	85	570	10. „
Bern, Lorraine.	5. Klasse.	60	**1470**	10. „
Burgistein.	Oberklasse.	60	800	10. „
Wengi.	Oberschule.	50	620	8. „
Laufen.	Untere Mädchenklasse.	50	577	6. „
Bleienbach.	Oberklasse.	50	1200	13. „
Bäriswyl, Kg. Hindelbank.	Gem. Schule.	75	600	13. „
Boden, Kg. Adelboden.	„ „	70	500	20. „
Ober- und Niederönz, Kg. Herzogenbuchsee.	Elementarklasse.	70	500	14. „

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.